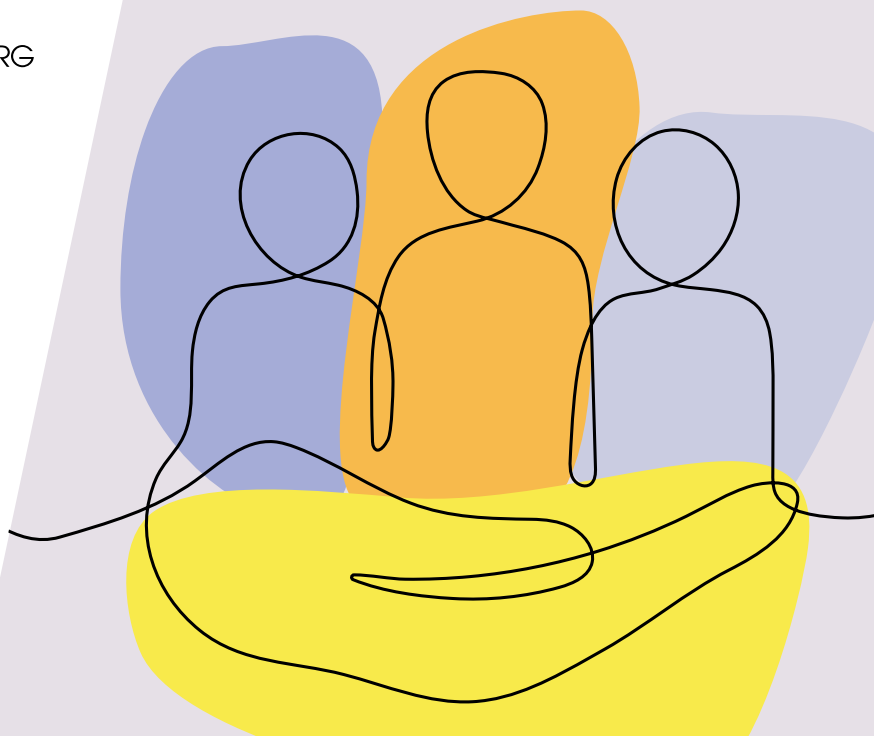




ARBEITSHILFE

zur geschlechtergerechten und intersektionalen
Gestaltung von Schutzkonzepten

gemäß §26 und §27 des Brandenburgischen
Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG)

Gemeinsam gegen Gewalt
Istanbul-Konvention



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
gesellschaftlichen Zusammenhalt

Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2–13
14467 Potsdam
presse@masgz.brandenburg.de
www.masgz.brandenburg.de

Stand

September 2026

Gestaltung

eckedesign GmbH

Druck

LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

Bildrechte

Titelbild: iStock.com / Viacheslav Polhun

Autorin und Kontakt

AG Gewaltprävention des Begleitgremiums zum „Landesaktionsplan zur
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“
landesgleichstellungsbeauftragte@masgz.brandenburg.de



VORBEMERKUNG

Die vorliegende Arbeitshilfe unterstützt die Umsetzung der Vorgaben gemäß §26 und §27 des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes, Schutzkonzepte vorzuhalten. Mit dem „10. Erläuterungsschreiben zum BbgKJG“ vom 18.02.2025 und dessen Anlage „Gemeinsame Eckpunkte für Schutzkonzepte“ vom 06.02.2025 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) Hinweise zur Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Schutzkonzepten veröffentlicht.

Aus Sicht der AG Gewaltprävention des Begleitgremiums zum „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“, welches viermal jährlich tagt, bedürfen die o. g. Eckpunkte ergänzende Erläuterungen, um Kinder und Jugendliche vielfältiger Lebenswelten wirksam zu schützen. Diese Aufgabe ergibt sich zum einen aus dem „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ sowie aus dem „Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“.

Die folgenden Empfehlungen wurden im Zeitraum Juli bis Dezember 2025 von der AG Gewaltprävention zur Berücksichtigung der geschlechtlichen und sexuellen Identität von Kindern und Jugendlichen¹ erarbeitet. Sie orientieren sich an der Struktur des o. g. MBS-Eckpunktepapiers zum Aufbau von Schutzkonzepten und umfassen folgende Bestandteile:

- 1. Empfehlungen zu I. Präambel und II. Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung**
- 2. Empfehlungen zu III. Grundbausteine: Prävention, Intervention, Evaluation**
- 3. Anhang: Beratungsstellen und Beratungslektüre**

¹ Gemeint sind Mädchen und Jungen, die sich als cisgeschlechtlich definieren, sowie queere Kinder und Jugendliche. „Cisgeschlechtlich“ bedeutet, dass sich Menschen mit dem bei ihrer Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Der Begriff „queer“ ist ein Oberbegriff, der sowohl die geschlechtliche Identität (u. a. trans*, inter* und nichtbinär) als auch die sexuelle Orientierung (u. a. Homosexualität und Bisexualität) umfasst.

1 Empfehlungen zu I. Präambel und II. Situationsanalyse/Bedarfsfeststellung

Die in der Präambel eines Schutzkonzepts zu formulierenden „grundlegenden Aufgaben oder Absichten, Werte und Ziele“ sollten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt wenden.

Mädchen, Jungen und queere junge Menschen erleben Gewalt auf unterschiedliche Weise. Mädchen sind häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen. Jungen erleben oft soziale Normen, die ihre Verletzlichkeit tabuisieren. Mädchen und Jungen werden also oft in festgelegte Verhaltensmuster gedrängt (z. B. passiv vs. dominant), während queere Kinder und Jugendliche sich häufig im Spannungsfeld zwischen Normativität und Identitätsfindung, Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit, Ausgrenzung und Zugehörigkeit sowie Pathologisierung und Entpathologisierung² befinden. Hinzu kommen mögliche Mehrfachdiskriminierungen, z. B. aufgrund von Klassismus, Behinderung oder Migrationsgeschichte³. Diskriminierung kann ein Risiko für das Kindeswohl darstellen – besonders, wenn sie mit weiteren gewichtigen Anhaltspunkten wie Gewalt, Zwang, Herabwürdigung oder Vernachlässigung einhergeht.

2 Vgl. Emmie Mika Stemmer, Maria Gavranić, Lisa Hasenbein, Jens Pothmann, Felix Eggers (2024): Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Zur Lebenssituation von trans und nichtbinären Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2024/DJI_Abschlussbericht_Jungtransnicht-bin%C3%A4r_2024.pdf

3 Mehrfachdiskriminierungen werden häufig unter dem Begriff der „Intersektionalität“ gefasst.

Schutzkonzepte sollten demnach gemäß § 9 SGB VIII die vielfältigen Lebenswelten junger Menschen einbeziehen, um wirksamen Schutz für alle Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Einrichtung zu gewährleisten. Sie setzen den **Rahmen, damit Mädchen, Jungen und queere Kinder und Jugendliche eine sichere und inklusive Umgebung vorfinden**, in der sie ihre Identität frei entwickeln können. Geschlechtersensible und intersektional ausgerichtete Schutzkonzepte berücksichtigen die Schutzbedarfe von Mädchen, Jungen und queeren Kindern und Jugendlichen. Sie sollten gleichzeitig tradierte Geschlechterrollen und -stereotype aufbrechen.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sollen dabei helfen, diese Aspekte bei der **Situationsanalyse und der darauf basierenden Feststellung von Präventions- und Interventionsbedarfen zu berücksichtigen** (vgl. II. Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung).

2 Empfehlungen zu III. Grundbausteine eines Schutzkonzepts

Die Eckpunkte des MBS sehen drei Grundbausteine eines Schutzkonzepts vor: Maßnahmen zur **Prävention (A)**, zur **Intervention (B)** und zur **Evaluation (C)**. Im Folgenden werden die Empfehlungen der AG Gewaltprävention diesen drei Grundbausteinen zugeordnet.

A. Grundbaustein: PRÄVENTION

Leitbild/Leitlinien:

Schutzkonzepte orientieren sich am Leitbild bzw. an den Leitlinien der jeweiligen Einrichtung. Sie sind demnach nur so geschlechtergerecht und intersektional ausgerichtet, wie es die grundlegenden Werte und Ziele des spezifischen Angebots oder der Einrichtung vorgeben. Bei der Erstellung von Schutzkonzepten ist daher zu prüfen, ob die unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen im Leitbild bzw. in den Leitlinien berücksichtigt sind.

Grundwissen zum Kinderschutz:

Zu den grundlegenden Kenntnissen im Kinderschutz zählt auch das Grundwissen über den professionellen Umgang mit Geschlechterdifferenzen sowie über die spezifischen Herausforderungen queerer Jugendlicher, wie Queer- und Transfeindlichkeit.

Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Ankerbeispiele für einen Kinderschutzbogen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identitätsentwicklung im Familien- und Bezugssystem für junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren finden sich auf der Website des [„Queeren Erstberatungskoffers“](#).

Beteiligung und Kinderrechte:

Bei der Erarbeitung und Überarbeitung von Schutzkonzepten sollten von Anfang an Beteiligungsformate integriert werden, um einen partizipativen Prozess zu gewährleisten. Dabei ist eine geschlechtersensible Ansprache notwendig, um alle Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht anzusprechen. Ombudsstellen, Beschwerdestellen und Selbstvertretungsgremien (zum Beispiel Gruppenräte oder Kinder- und Jugendparlamente) können dabei unterstützen, die Anliegen und Rechte junger Menschen zu ermitteln und umzusetzen.

Sichere Räume:

„Safer Spaces“ sind bewusst gestaltete Orte in Jugendräumen, an denen sich junge Menschen möglichst sicher, respektiert und willkommen fühlen sollen. Der Begriff „safer“ (statt „safe“) macht deutlich, dass es keinen vollkommen sicheren Raum geben kann, dass jedoch aktiv daran gearbeitet wird, Diskriminierung, Ausgrenzung oder Gewalt zu verhindern. Ein Schutzkonzept sorgt für klare Regeln, Abläufe und Verantwortlichkeiten. Dadurch können Diskriminierung, Gewalt oder Grenzverletzungen nicht nur im Einzelfall thematisiert, sondern systematisch verhindert und bearbeitet werden. So entsteht Handlungssicherheit für Fachkräfte, Transparenz für Jugendliche und Eltern sowie Verbindlichkeit für die gesamte Einrichtung. Besonders wichtig ist dabei ein geschlechtersensibler Ansatz, beispielsweise durch die Ermöglichung geschlechterhomogener „Safer Spaces“.

B. Grundbaustein: INTERVENTION

Verfahrensregeln bei Verdachtsfällen:

Schutzkonzepte definieren klare Abläufe für das Krisenmanagement und für Meldungen bei Verdacht auf Gewalt. Vertrauensvolle Ansprechpersonen sowie anonyme, niedrigschwellige Meldewege können Hemmschwellen abbauen und Stigmatisierung entgegenwirken. Dabei sollten Geschlechterrollenklichs bewusst nicht reproduziert werden, damit Kinder und Jugendliche Gewalt nicht als normal betrachten oder ihnen ihre eigene Verletzlichkeit nicht abgesprochen wird.

Aussprüche wie „Was sich neckt, das liebt sich“ banalisieren Grenzüberschreitungen, während Aussagen wie „Jungs weinen nicht“ zu Scham führen und letztlich verhindern können, Grenzüberschreitungen anzusprechen.

Vernetzung und Kooperation:

Schutzkonzepte sollten Informationen zu geschlechter- und vielfaltssensiblen internen sowie externen Beschwerde- und Beratungsstellen bereitstellen und festlegen, wann externe Fachkräfte oder Fachstellen in Interventionen einzubeziehen sind.

C. Grundbaustein: EVALUATION

Qualitätssicherung:

Die im Schutzkonzept benannten Präventions- und Interventionsmaßnahmen einer Einrichtung sollten regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft, überarbeitet und fortgeschrieben werden. Zudem sollten sie partizipativ und geschlechtssensibel gemeinsam mit der Zielgruppe der Angebote evaluiert werden. Insbesondere Beschwerden über unzureichende Prävention und Intervention sollten genutzt werden, um die Schutzmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

3 ANHANG: Beratungsstellen und Beratungslektüre

Beratungsstellen

Anlaufstellen mit dem Schwerpunkt Antidiskriminierung in Brandenburg:

Opferperspektive e.V.:

Landesweite Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

<https://www.opferperspektive.de/category/antidiskriminierungsberatung>

Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung Brandenburg:

Beratung für Menschen, die Diskriminierung erfahren haben; Information über Rechte und Rechtsschutz; Zusammenarbeit mit verschiedenen Ressorts und Ansprechpartner*innen

<https://masgz.brandenburg.de/masgz/de/ministerium/landesantidiskriminierungsstelle/>

Anlaufstellen mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention/Täterarbeit in Brandenburg:

Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg (BZfG gGmbH):

Standorte in Potsdam, Oranienburg, Cottbus: Beratung und soziales Gruppentraining für volljährige Personen aus (Ex-)Partnerschaften, die Gewalt ausgeübt haben oder befürchten, dies zu tun

<https://fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de/>

Anti-Gewalt-Beratung (AGB) – Soziale Dienste der Justiz Brandenburg:

Die deliktbezogene Einzelberatung für (verurteilte) Gewaltstraftäter*innen ist Teil der Resozialisierung und Prävention

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/ogb/de/soziale-dienste-der-justiz/anti-gewalt-beratung/>

Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.:

Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt (u. a. Zufluchtsorte)

<https://www.nbfev.de/>

Opferhilfe Land Brandenburg e. V.:

Opferberatung bei Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt

<https://www.opferhilfe-brandenburg.de/>

Beratungslektüre

Bundesverband Trans* e.V.:

Wir reden mit! Warum trans* Kinder und Jugendliche ernst genommen und unterstützt werden müssen.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/BVT_Kiju_Web.pdf

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.:

Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbe-treuung/duvk/doc/2022_Arbeitshilfe_Beschwerdeverfahren.pdf

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen.

[kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_aufgabe-5_2022.pdf](#)

Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe. Inter* und trans* Kinder 0–6 Jahre.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbe-treuung/kita/doc/inter-trans_1_0-6-Jahre_auf1-2_2025.pdf

Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe. Inter* und trans* Kinder 6–12 Jahre.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/inter-trans_1_6-12-Jahre_auf1-2_2025.pdf

Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe. Inter* und trans* Jugendliche.

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/iter-trans_1_13plus-Jahre_auf1-2_2025.pdf

Trans*jugend Portal:

Informationen zu trans* und nicht-binären Themen, Erfahrungsberichten und einer Übersicht zu Unterstützungsangeboten.

<https://www.trans-jugend.de/>

Queerer Erstberatungs-Koffer:

Online-Anlaufstelle für den Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Informationen zur queer-inklusive Praxis in der Hilfeplanung und im (präventiven) Kinderschutz sowie einer Übersicht über Träger und Angebote

<https://www.queerer-beratungskoffer.de/>

Landesregierung Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
presse@masgz.brandenburg.de
www.masgz.brandenburg.de

